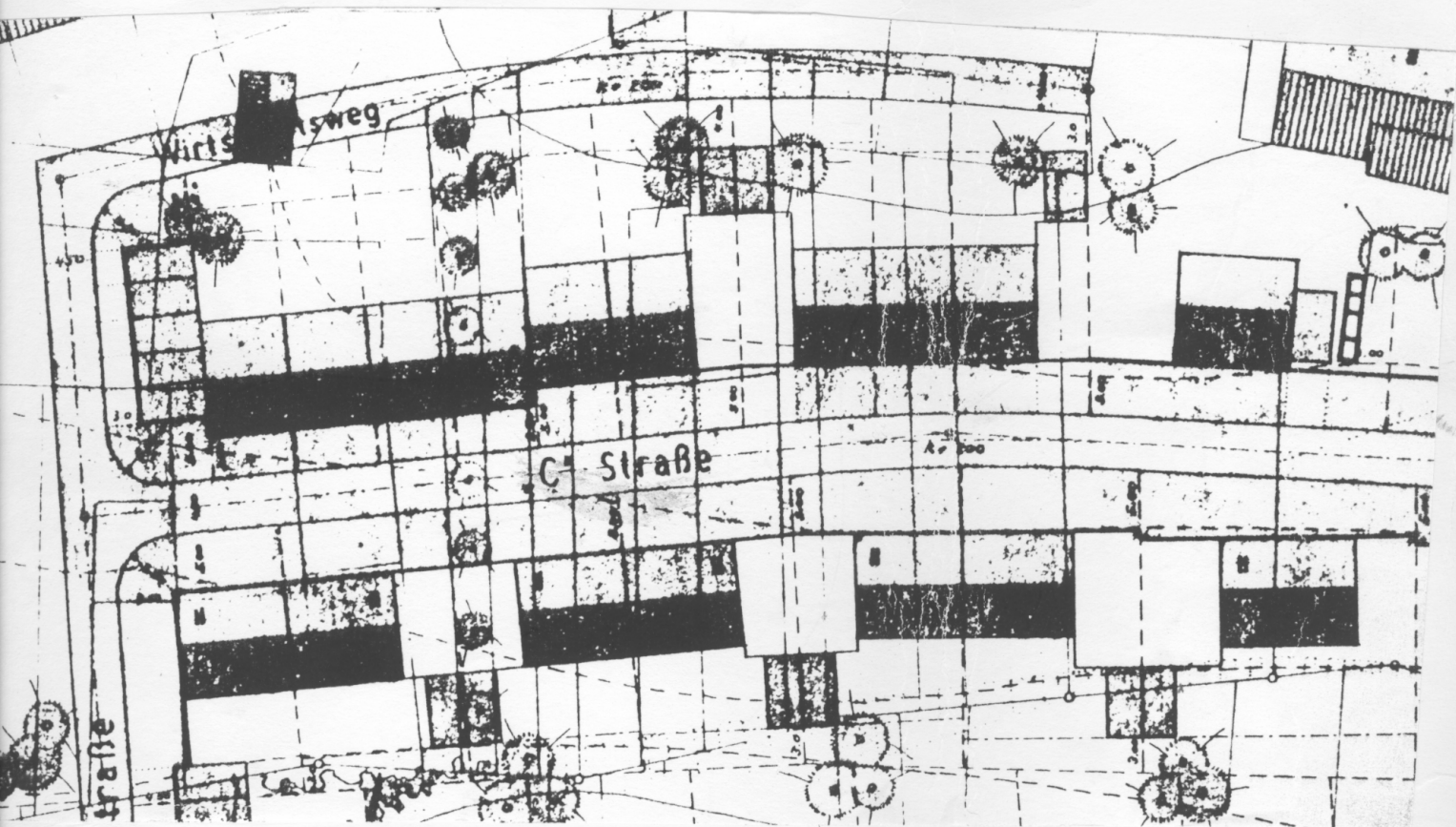




AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.



Thom, den 04.06.1992
Ortsbürgermeister G. Müller

Das vom Gemeinderat am 04.06.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 08.11.1965 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 12.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbands-gemeindeverwaltung Rur, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.



Thom, den 12.06.1992
Gemeindeverwaltung G. Müller